

## **A B K O M M E N**

### **zwischen der Agence Nationale de la Recherche (ANR) und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zur wissenschaftlichen Zusammenarbeit in den Geistes- und Sozialwissenschaften**

In der Absicht, die deutsch-französische Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung zu stärken,  
unter Berücksichtigung der Bedeutung der Geistes- und Sozialwissenschaften für die Fragen der Gegenwartsgesellschaft, ihrer Geschichte und für die Rolle des Menschen darin,  
sowie eingedenk der Tatsache, dass in diesem spezifischen Wissenschaftsbereich die Nationalsprachen eine Grundlage des wissenschaftlichen Arbeitens, der Analyse und des Verstehens bleiben und deshalb die kulturelle Grundlage bilden,  
beschließen die Agence Nationale de la Recherche (ANR) und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) gemeinsam:

- 1.** ANR und DFG schaffen in den Geistes- und Sozialwissenschaften die Möglichkeit zur Förderung von Projekten, die gemeinsam von in Deutschland und Frankreich tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern beantragt und durchgeführt werden. Sie werden zu Anfang des Jahres 2007 gemeinsam zur Antragstellung einladen. Die Entscheidungen zu weiteren Ausschreibungen in den Folgejahren werden einvernehmlich zwischen ANR und DFG getroffen.
- 2.** Eingereicht werden können nur Anträge für integrierte Projekte von in Deutschland und in Frankreich tätigen Partnern. Für die Projekte wird ein gemeinsamer Antrag in zwei Versionen erwartet, und zwar in deutscher und in französischer Sprache. Falls die Antragsteller es wünschen, ist ein Antrag in englischer Sprache möglich.
- 3.** Für die Anträge wird ein zwischen ANR und DFG vereinbartes Muster bzw. Formular bereitgestellt. Die Anträge sind parallel an ANR und DFG zu senden.
- 4.** Für die Finanzierung der gemeinsamen Projekte gilt das Ortsprinzip; das heißt, ANR und DFG finanzieren jeweils die Kosten, die am Ort der deutschen bzw. der französischen Partner anfallen.

- 5.** Für die Entscheidungsvorbereitung ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen:
- a.** In der ersten Stufe führen ANR und DFG entsprechend ihren üblichen Verfahren und Regeln jeweils eine schriftliche Begutachtung durch. (Jeder Projektantrag wird also zunächst von jeder der Partnerorganisationen begutachtet.)
  - b.** In der zweiten Stufe wird ein gemeinsames Auswahlgremium aus deutschen und französischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf der Basis der Anträge und der dazu eingeholten Gutachten eine Auswahl derjenigen Projekte treffen, die gefördert werden sollen.
- 6.** Nach der Auswahl durch dieses gemeinsame Komitee werden ANR und DFG jeweils förmlich über die Förderung entscheiden. Sie werden diese Entscheidungen abstimmen und gemeinsam mitteilen.
- 7.** Die zur Realisierung und Umsetzung dieses Abkommens notwendigen Einzelheiten, ebenso wie die Modalitäten der Projektbetreuung und der Evaluation des bilateralen Abkommens, werden von ANR und DFG einvernehmlich erarbeitet.

Bonn, den 19. Januar 2007

Bonn, den 19. Januar 2007

Prof. Dr. Matthias Kleiner  
Präsident  
Deutsche Forschungsgemeinschaft

Dr. Jacqueline Lecourtier  
Directeur  
Agence Nationale de la Recherche